
Einwohnergemeinde Bellach

Ausschreibung / Ersatzwahl für das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021 und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 19. Mai 2019

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach gestützt auf § 30 Absatz 1c) des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. Sept. 1996 beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Einwohnergemeinde Bellach ist das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2021 findet am 19. Mai 2019 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Bellach werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 30. Juni 2019 (KEIN eidg. Abstimmungstermin) statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzung

Wählbar ist, wer Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Bellach ist (§ 130 des Gemeindeggesetzes).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag / Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Bellach Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens am **Montag, 1. April 2019, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exemplaren spätestens bis am **Montag, 15. April 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am **Samstag, 27. April 2019**.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 18. Mai 2019, spätestens bis 20.00 Uhr brieflich wählen.

Bellach, Januar 2019

EINWOHNERGEMEINDERAT BELLACH

Der Gemeindepräsident:
Fritz Lehmann

Der Gemeindeverwalter:
Dieter Schneider